

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00202	Ausfertigungen:
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP/BTV Asb/Br	11. Juli 2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff:	Klinikum Friedrichshafen GmbH (KFN) / MEDIZIN CAMPUS BODENSEE (MCB) Gewährung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Investitionskostenzuschüssen der Zeppelin-Stiftung für -Klinikum Friedrichshafen GmbH -Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH -Klinik Tett nang GmbH		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, 30 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	17.07.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR vom 22.10.2018, DS-Nr. 2018/V00140/1; GR vom 21.01.2008, DS-Nr. V00296/2007
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	7.562.300 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	3.354.300 EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: 704110000000; 78150000
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: (lfd. Nr. 11) 4110000000; 43150000 (lfd. Nr. 17)
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:	Finanz-HH	10.736.000 EUR	
	Ergebnis-HH	2.699.000 EUR	
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	Finanz-HH	8.069.366 EUR	
	Ergebnis-HH	2.534.977 EUR	
Noch bereitzustellen:	Finanz-HH	0 EUR	
	Ergebnis-HH	7.441.400 EUR	
Deckungsvorschlag:	vorhandene Mittel der Zeppelin- Stiftung (jeweils für Ergebnis- und Fi- nanz-HH)		

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

Beschlussantrag:

I. Betriebskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin Stiftung gewährt laut Antrag vom 26.06.2019.
 - a. unter Einbeziehung der Sphärenrechnung für die Übernahme der verbliebenen **unbezu-
schussten Anlaufverluste in den Jahren 2014 bis 2017** des jeweiligen Zweckbetriebs der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tettwang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen weiteren zweckgebundenen Verlustausgleich (Schlussabrechnung) in Höhe von zusammen insgesamt 1.343.795,16 EUR.
 - b. unter Einbeziehung der Sphärenrechnung für den jeweiligen Zweckbetrieb der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tettwang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zusätzlichen zweckgebundenen Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2018** (Schlussabrechnung) in Höhe von zusammen insgesamt 3.433.642,44 EUR.
 - c. für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Kliniktöchter des Medizin Campus Bodensee nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zusätzlichen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2019** in Höhe von zusammen insgesamt maximal 1.834.200,00 EUR. Der bereits bewilligte Betriebskosten-zuschuss in Höhe von 4.247.100 EUR für das Jahr 2019 bleibt unberührt.
 - d. Die für die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt gerundet **6.611.700 EUR** werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.
Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

II. Investitionskostenzuschüsse / Instandhaltungskostenzuschüsse

2. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinikum Friedrichshafen GmbH** für die mit Antrag vom 11.06.2019 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2019
 - aa) für die **Investitionen** einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2019** i.H.v. insgesamt maximal 1.051.600,00 EUR sowie
 - bb) für den **aufwandswirksamen Instandhaltungsanteil** von Maßnahmen und Projekten **Instandhaltungskostenzuschüsse für 2019** i.H.v. insgesamt maximal 310.600,00 EURfür die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt

zu aa) aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum

Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

sowie

zu bb) aus den auf der Produkt-Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Zuschüssen an verbundene Unternehmen“ bereit stehenden Planansatz 2019 in Höhe von 120.900 EUR. Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von 189.700 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

3. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH** für die im Antrag vom 11.06.2019 beantragten Maßnahmen gemäß der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2019 einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2019** i.H.v. insgesamt maximal 1.000.100,00 EUR für die nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

4. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinik Tettang GmbH** für die im Antrag vom 11.06.2019 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2019

aa) für die **Investitionen** einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2019** i.H.v. insgesamt maximal 1.302.600,00 EUR sowie

bb) für den **aufwandsbezogenen Instandhaltungsanteil** von Maßnahmen und Projekten **Instandhaltungskostenzuschüsse für 2019** i.H.v. insgesamt maximal 640.000,00 EUR

für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt

zu aa) aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

sowie

zu bb) Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von 640.000 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

5. Die unter Ziff. II 2. bis 4. genannten Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse stehen unter **folgendem Vorbehalt**: Nachdem die Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse auf dem Wirtschaftsplan 2019 vom 26.03.2019 basieren und vom MCB am 11.06.2019 beantragt wurden, zwischenzeitlich jedoch vom Aufsichtsrat eine Fokussierungsstrategie verfolgt wird, ist

es erforderlich, die Notwendigkeit der Instandhaltungs- und Investitionskostenzuschüsse in jedem Einzelfall zu überprüfen. Der Gemeinderat macht daher die konkrete Bewilligung der vorgenannten Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse gegenüber dem MCB von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit Herrn Oberbürgermeister Brand namens und im Auftrag des Gemeinderats zu diesen Freigabeentscheidungen. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die Erläuterung der Notwendigkeit für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.

III. Geschäftsbesorgungsvertrag

6. Der Gemeinderat nimmt die befristete Verlängerung des Kassenkredit-Rahmens im Rahmen des Liquiditätsverbunds zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Klinikum Friedrichshafen GmbH bis zum 31.12.2021 bei gleichzeitig schrittweiser Verringerung der Kreditlinie von momentan 11,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR gemäß § 3 des 3. Änderungsvertrages zum Geschäftsbesorgungsvertrags vom 14.09.2015 zur Kenntnis und stimmt dem entsprechenden Abschluss eines 3. Änderungsvertrages zu.

Begründung:

A. Ausgangslage

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) bereits Freiwilligkeitsleistungen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung für den MEDIZIN CAMPUS BODENSEE (MCB). Der Klinikverbund bzw. seine Einzelkliniken sollten unter Berücksichtigung des geltenden Betrauungsakts und im Rahmen des steuerlich Zulässigen von den entstandenen Anlaufverlusten aus den Jahren 2014 bis 2017 und den drohenden Verlusten in den Jahren 2018 und 2019 komplett entlastet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Bezuschussung der Zeppelin-Stiftung auf Aufwendungen der Zweckbetriebe der Einzelkliniken beschränkt, hatte der Aufsichtsrat bereits beschlossen, dass eine sogenannte Sphären- bzw. Spartenrechnung aufzubauen ist. Die Ergebnisse der Sphären- bzw. Spartenrechnungen standen zum Zeitpunkt der genannten Gemeinderatsentscheidung am 22.10.2018 noch nicht zur Verfügung, sodass die Stadtverwaltung zunächst einen Pauschalabzug in Höhe von jeweils 10 % vorgenommen hatte, und sodann nachgelagert eine Schlussabrechnung erfolgt. In der Zwischenzeit liegen für die einzelnen Kliniken die Sphären- bzw. Spartenrechnungen für die Jahre 2014 bis 2018 vor und es kann nun die jeweilige Schlussabrechnung erfolgen.

Die Vermögensverwaltungen und die Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der Gesellschaften Klinikum Friedrichshafen GmbH, Klinik Tettang GmbH und Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH weisen in den Geschäftsjahren 2014 bis 2018 keine Defizite auf. Der ideelle Bereich wurde bei der Sphärenrechnung berücksichtigt.

Die Klinik Tettang GmbH bezuschusste jedoch im Geschäftsjahr 2015 den Jahresverlust ihrer Tochtergesellschaft MVZ Tettang GmbH i.H.v. 166.499,21 EUR.

Auch die Klinikum Friedrichshafen GmbH musste Jahresverluste ihrer Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum GmbH am Klinikum Friedrichshafen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 i.H.v. insgesamt 126.867,37 EUR bezuschussen.

Diese Verlustübernahmen dürfen nicht aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung bezuschusst werden und wurden daher in Abzug gebracht.

Es resultiert nunmehr auf Basis der Ergebnisse der Antrag auf eine mögliche Nachbewilligung von Freiwilligkeitsleistungen durch die Zeppelin-Stiftung für die zurückliegenden Jahre seit 2014. Damit würde weiterhin dem bereits damaligen Ziel gefolgt, den MCB für zurückliegende Jahre von Lasten zu befreien, die er getragen hat und jetzt in Ablösung bisheriger Pauschalierung Präzisierung gegeben sein, die für den MCB zudem wirtschaftlich auch nicht unbedeutend ist.

Die Jahresabschlüsse 2018 der einzelnen Kliniken weisen zudem höhere Jahresverluste für das Geschäftsjahr 2018 aus, als in den zur Gemeinderatsentscheidung am 22.10.2018 bis dato vorliegenden Prognosen zu erwarten war. Auch der daraus resultierende Fehlbetrag unter Einbeziehung der vorliegenden Sphärenrechnungen sollten durch Mitteln der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen und insoweit schlussabgerechnet werden.

Der Aufsichtsrat nahm in Erkenntnis eines drohenden und sich erhöhenden Jahresverlustes für das Geschäftsjahr 2019 ferner eine Überrollung der ursprünglichen Wirtschaftspläne 2019 der drei Kliniken vor, die in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen wurde. Die Ergebnisse der Sphärenrechnung 2017/18 wurde für eine aktualisierte Berechnung der Betriebskostenbezuschussung für das Geschäftsjahr 2019 als Grundlage angesetzt. Eine endgültige Zuschussabrechnung kann erst mit dem Vorliegen der einzelnen Jahresabschlüsse 2019 im Geschäftsjahr 2020 erfolgen. Der Aufsichtsrat bittet jedoch die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung nun bereits um eine Erhöhung der Betriebskostenbezuschussung durch die Zeppelin-Stiftung für das Geschäftsjahr 2019 auf Basis der überrollten Wirtschaftspläne 2019.

Das Ziel der hier vorliegenden Sitzungsvorlage ist

1. die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 entsprechend damaliger Ausführungen nunmehr endgültig schlussabzurechnen,

2. den Klinikverbund bzw. seine Einzelkliniken im Rahmen des Möglichen und rechtlich Zulässigen durch die Zeppelin-Stiftung von den finanziellen Belastungen aus den höheren inzwischen bekannten Jahresverlusten aus dem letztjährigen Geschäftsjahr 2018 zu befreien (Verlustausgleich) und schlussabzurechnen,
3. eine Anpassung der Betriebskostenbezuschussung für das Geschäftsjahr 2019 vorzusehen, die der Basis des überrollten Wirtschaftsplans 2019 entspricht sowie
4. die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und der Investitionsprojektliste dieses Wirtschaftsplans 2019 zu bezuschussen.

Dabei würde die Bewilligung dieser beantragten Mittel zugleich zur Liquiditätsstärkung des MCB bedeutsam beitragen. Alle zur Beratung und zum Beschluss stehenden Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung stehen im Einklang mit den bisherigen bereits zu früherer Zeit erteilten positiven verbindlichen Auskünften des Finanzamtes.

Der Aufsichtsrat hat den Gesellschafter Stadt Friedrichshafen um die Bezuschussung des Klinikverbundes MEDIZIN CAMPUS BODENSEE durch die Zeppelin-Stiftung im Einzelnen wie folgt gebeten, dessen jeweilige Beantragung sich auch in den o. g. Beschlussanträgen widerspiegelt und hier dem Gemeinderat im Interesse der medizinischen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

B. Gewährung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Investitionskostenzuschüssen der Zeppelin-Stiftung

Zu 1 a. Übernahme der nach der Sphärenrechnung verbliebenen unbezuschussten Anlaufverluste in den Jahren 2014 bis 2017 (Schlussabrechnung) des jeweiligen Zweckbetriebs der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tett nang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH

Die Klinikverwaltung des MEDIZIN CAMPUS BODENSEE hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG ein Sphärenrechnungsmodell aufgebaut und anhand dieser die Schlussabrechnungen für die Jahre 2014 bis 2017 aufgestellt. Der MEDIZIN CAMPUS BODENSEE bittet nun auf Grundlage des Antrags von 26.06.2019 um die Übernahme der sodann verbliebenen bisher ungedeckten Anlaufverluste aus den Jahre 2014 bis 2017.

Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH

Die Anlaufverluste lagen in dem Zeitraum zwischen 2014 bis einschließlich 2017 bei insgesamt 9.422.269,82 EUR. Der Gemeinderat bewilligte der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH bereits am 24.06.2013 (DS-Nr. 2013/V00146) und am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) aus den Mitteln der Zeppelin-Stiftung einen Verlustausgleich für die Jahre 2014 bis 2017 in Höhe von insgesamt 8.504.594,97 EUR. Nach der vorliegenden Sphärenrechnung verbleibt nun ein zuschussfähiger, aber bisher unbezuschusster Anlaufverlust des Zweckbetriebes in Höhe von 917.674,85 EUR

Klinik Tett nang GmbH

Die Klinik Tett nang GmbH erwirtschaftete in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 einen Jahresverlust in Höhe von insgesamt 4.855.657,67 EUR. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hatte in den Sitzungen am 17.02.2014 (DS-Nr. 2014/V00310) und am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) der Übernahme der Anlaufverluste durch die Zeppelin-Stiftung in Höhe von bislang 4.370.091,70 EUR zugestimmt. Die nun vorliegende Sphärenrechnung ermöglicht die Übernahme von zuschussfähigen, aber bislang nicht bezuschussten Anlaufverlusten des Zweckbetriebes in Höhe von 319.066,76 EUR.

Klinikum Friedrichshafen GmbH

Der Jahresverlust der Klinikum Friedrichshafen GmbH belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 1.240.212,56 EUR. Der Gemeinderat bewilligte auch der Klinikum Friedrichshafen GmbH in der Sitzung am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) aus den Mitteln der Zeppelin-Stiftung zum Ausgleich des Jahresverlustes 2017 Mittel in Höhe von 1.116.191,30 EUR. Die Berechnung der Sphärenrechnung ermöglicht nun eine Nachbezuschussung von 107.053,55 EUR durch die Zeppelin-Stiftung.

Die verbliebenen und bislang von den einzelnen Gesellschaften getragenen unbezuschussten Anlaufverluste des Klinikverbundes MEDIZIN CAMPUS BODENSEE in Höhe von zusammen 1.343.795,16 EUR reduziert die Liquidität der Einzelkliniken bzw. des MCB.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH bittet daher die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung Stiftung für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Klinik-töchter des MEDIZIN CAMPUS BODENSEE im Rahmen des steuerlich Zulässigen um die Übernahme der nun nach den vorliegenden Sphärenrechnungen verbliebenen unbezuschussten Anlaufverluste für den Zeitraum 2014 bis 2017 und somit um einen Verlustausgleich in Höhe von zusammen 1.343.795,16 durch die Zeppelin-Stiftung

Zu 1 b. Übernahme des im Geschäftsjahr 2018 zusätzlich entstandenen ungedeckten Jahresverlusts des jeweiligen Zweckbetriebs der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tettngang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH

Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH

Der Gemeinderat bewilligte für den Zweckbetrieb der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 2.556.000 EUR. Der Jahresabschluss 2018 weist jedoch einen Jahresverlust von insgesamt 3.626.101,48 EUR (ohne Zuschüsse) aus. Somit verbleibt nach Abzug des genehmigten und ausbezahlten Betriebskostenzuschusses durch die Zeppelin-Stiftung sowie unter Berücksichtigung der Sphärenrechnung (nur Zweckbetrieb) ein zuschussfähiges Delta von 1.070.101,48 EUR.

Klinik Tettngang GmbH

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hatte in der Sitzung am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) für den Zweckbetrieb der Klinik Tettngang GmbH einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 705.600 EUR gewährt. Der Jahresabschluss 2018 für den Zweckbetrieb weist jedoch einen Jahresverlust von insgesamt 1.163.844,18 EUR (ohne Zuschüsse) aus. Somit verbleibt nach Abzug des genehmigten und ausbezahlten Betriebskostenzuschusses durch die Zeppelin-Stiftung sowie unter Berücksichtigung der Sphärenrechnung (nur Zweckbetrieb) ein zuwendungsfähiger Betrag in Höhe von 458.244,18 EUR.

Klinikum Friedrichshafen GmbH

Auch für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH bewilligte der Gemeinderat am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.609.200 EUR. Das Jahresergebnis 2018 verschlechterte sich jedoch ggü. dem Wirtschaftsplan 2018 erheblich. Der Jahresabschluss 2018 weist nun für den Zweckbetrieb einen Jahresverlust von insgesamt 3.624.396,44 EUR (ohne Zuschüsse) aus. Somit verbleibt nach Abzug des genehmigten und ausbezahlten Betriebskostenzuschusses durch die Zeppelin-Stiftung sowie unter Berücksichtigung der Sphärenrechnung (nur Zweckbetrieb) ein zuschussfähiges Delta von 1.905.296,78 EUR.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH bittet daher die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung Stiftung für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Klinik-töchter des MEDIZIN CAMPUS BODENSEE im Rahmen des steuerlich Zulässigen um die Übernahme der verbliebenen unbezuschussten Verluste für das Geschäftsjahr 2018 und somit um einen Verlustausgleich in Höhe von zusammen insgesamt maximal 3.433.642,44 EUR.

Zu 1 c. Gewährung eines zusätzlichen Betriebskostenzuschusses für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Klinik-töchter des Medizin Campus Bodensee für das Geschäftsjahr 2019

Die vom Aufsichtsrat am 24.04.2018 verabschiedeten Mehrjahresplanungen 2018 ff. für die Krankenhaus Friedrichshafen GmbH, für die Klinik Tettngang GmbH sowie für die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH beinhalteten einen Jahresverlust von insgesamt 4.719.000,00 EUR. In der Aufsichtsrats-sitzung am 26.03.2019 wurden die Wirtschaftspläne 2019 mit einem Gesamtjahresverlust von insgesamt 6.757.000,00 EUR verabschiedet.

Der Gemeinderat bewilligte aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in der Sitzung am 22.10.2018 (DS-Nr. 2018/V00140/1) auf Basis der ursprünglichen Mehrjahresplanung bereits einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 4.247.100,00 EUR.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH bittet nun die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Kliniktöchter des MEDIZIN CAMPUS BODENSEE im Rahmen des steuerlich Zulässigen für die Geschäftsjahr 2019 um einen zusätzlichen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.834.200,00 EUR. Zur Berücksichtigung der Sphärenrechnung wurde dabei für dieses noch laufende Geschäftsjahr 2019 der Berechnungsgrundsatz von 90 % zugrunde gelegt. Die Schlussabrechnungen für das Jahr 2019 erfolgen dann wiederum erst im Nachhinein nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2019.

Zu 1 d. Finanzierung:

Die Deckung der Mittelbereitstellung bzw. Ausgaben für 2019 in Höhe von maximal zusammen gerundet 6.611.700 EUR erfolgt über den Deckungsvorschlag gem. Ziffer 1 d des Beschlussantrages.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Gewährung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Jahr 2019 in Höhe von 6.611.700 EUR im Ergebnishaushalt der Zeppelin Stiftung auf der Produkt-Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 sowie im Finanzhaushalt der Zeppelin Stiftung auf dem Sachkonto 73150000 in der im Beschlussantrag genannten Höhe zuzustimmen.

Zu 2. Gewährung von Investitionskosten- und Instandhaltungskostenzuschüssen für die Klinikum Friedrichshafen GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 im Zuge der Überrollung des Wirtschaftsplans 2019 auch der aktuellen Instandhaltungs- und Investitionsplanung 2019 der Geschäftsführung zugestimmt. Die Zeppelin-Stiftung kann nur den jeweils auf den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH entfallenden Anteil bezuschussen. Für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, welche ausschließlich dem Zweckbetrieb zugeordnet werden konnten, kommt aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung eine volle Bezuschussung und damit zu 100 % in Betracht. Für solche Maßnahmen, die hingegen auch andere Sphären (Sparten) betreffen, wurde die mögliche Bezuschussung um den jeweiligen %ualen Sphärenanteil, welcher nicht zum Zweckbetrieb gerechnet werden kann, reduziert.

Der Aufsichtsrat bittet gemäß der Instandhaltungs- und Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung um Bezuschussung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2019 durch die Zeppelin-Stiftung wie folgt:

Investitionskostenzuschuss:	2019	1.051.600,00 EUR
Instandhaltungskostenzuschuss:	2019	310.600,00 EUR

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

Der Instandhaltungskostenzuschuss wird aus den auf der Produkt-Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Zuschüssen an verbundene Unternehmen“ bereit stehenden Planansatz 2019 in Höhe von 120.900 EUR gedeckt. Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von 189.700 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträ-

ge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

Zu 3. Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat stimmte im Zuge der Überrollung des Wirtschaftsplans 2019 der aktuellen Instandhaltungs- und Investitionsplanung 2019 in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu. Auch in diesem Fall wurde die Sphären- bzw. Spartenrechnung, wie in Punkt 2 beschrieben, bei der Berechnung des Zuschussbedarfs berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat bittet analog vorgenanntem Punkt 2 um entsprechende Bezuschussung der beim Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2019 durch die Zeppelin-Stiftung wie folgt:

Investitionskostenzuschuss:	2019	1.000.100,00 EUR
-----------------------------	------	------------------

Die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

Zu 4. Gewährung von Investitionskosten- und Instandhaltungszuschüssen für die Klinik Tettng GmbH für das Geschäftsjahr 2019

In seiner Sitzung am 26.03.2019 stimmte der Aufsichtsrat im Zuge der Überrollung des Wirtschaftsplans 2019 der Instandhaltungs- und Investitionsplanung 2019 bei der Klinik Tettng GmbH zu. Die Sphären- bzw. Spartenrechnung wurde auch hier, wie in Punkt 2 beschrieben, bei der Berechnung des Zuschussbedarfs berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat bittet analog Punkt 2 um Bezuschussung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2019 durch die Zeppelin-Stiftung wie folgt:

Investitionskostenzuschuss:	2019	1.302.600,00 EUR
-----------------------------	------	------------------

Instandhaltungskostenzuschuss:	2019	640.000,00 EUR
--------------------------------	------	----------------

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel für den Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 640.000,00 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

Zusammenfassende Übersicht der Ziffern 1 bis 4

Die nachfolgende Übersicht stellt die in den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 genannten Zuschussanträge zusammenfassend dar:

Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung

1 a. Schlussabrechnung der Geschäftsjahre 2014 bis 2017	1.343.795,16 EUR
1 b. Schlussabrechnung des Geschäftsjahres 2018	3.433.642,44 EUR
1 c. Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2019	1.834.200,00 EUR
2. Instandhaltungskostenzuschuss Klinikum Friedrichshafen	310.600,00 EUR
4. Instandhaltungskostenzuschuss Klinik Tett nang	640.000,00 EUR
Gesamtzuschuss aus dem Ergebnishaushalt	7.562.237,60 EUR

Finanzhaushalt der Zeppelin-Stiftung

2. Investitionskostenzuschuss Klinikum Friedrichshafen	1.051.600,00 EUR
3. Investitionskostenzuschuss Krankenhaus 14 Nothelfer	1.000.100,00 EUR
4. Investitionskostenzuschuss Klinik Tett nang	1.302.600,00 EUR
Gesamtzuschuss aus dem Finanzhaushalt	3.354.300,00 EUR

Zu 5. Ermächtigung zur Freigabe von Investitions- und Instandhaltungszuschüssen

Aufgrund der vom Aufsichtsrat angedachten Fokussierungsstrategie ist der Zustimmungsvorbehalt für die Nr. 2 bis 4 vorgesehen, dass der Gemeinderat die konkrete Bewilligung der vorgenannten Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse gegenüber dem MCB von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig macht. Vorgesehen wird allerdings, dass der Gemeinderat Herrn Oberbürgermeister Brand ermächtigt und beauftragt namens und im Auftrag des Gemeinderats diese Freigabeentscheidungen im Einzelfall zu treffen. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die Erläuterung der Notwendigkeit für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.

Zu 6. Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages

Der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Liquiditätsverbunds zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Klinikum Friedrichshafen GmbH mit einem Kassenkreditrahmen für die Klinik Friedrichshafen GmbH in Höhe von 11,0 Mio. EUR ist befristet und läuft gemäß des gegenwärtigen Vertrags mit Ablauf des 31.12.2019 aus. Der Geschäftsbesorgungsvertrag soll bis 31.12.2021 bei gleichzeitig schrittweiser Verringerung der Kreditlinie von momentan 11,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR befristet verlängert werden.

Der Kassenkredit-Rahmen für die Klinikum Friedrichshafen GmbH könnte - insbesondere auch unter Einbezug der hier zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Freiwilligkeitsleistungen - aufgrund der Übernahme der Anlaufverluste aus den Jahren bis 2017 und für 2018 sowie der Betriebskostenbezuschung für 2019 durch die Zeppelin-Stiftung aus fachlicher Sicht der Verwaltung wie folgt schrittweise gesenkt werden:

- | | |
|--|----------------|
| •11 Mio. EUR (in Worten: elf Millionen EUR) | bis 30.06.2020 |
| •10 Mio. EUR (in Worten: zehn Millionen EUR) | bis 31.12.2020 |
| • 9 Mio. EUR (in Worten: neun Millionen EUR) | bis 30.06.2021 |
| • 8 Mio. EUR (in Worten: acht Millionen EUR) | bis 31.12.2021 |

Ein entsprechender Entwurf des 3. Änderungsvertrages zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 14.09.2015 ist bereits durch die Verwaltung aufgestellt.

Aufgrund des finanziellen Sachzusammenhangs bezüglich der Liquidität der Klinikum Friedrichshafen GmbH und damit aus systematischen Gründen wurde die Beschlussfassung zur Änderung dieses Geschäftsbesorgungsvertrages trotz Zugehörigkeit zum Städtischen Haushalt bewusst jedoch in diese Sitzungsvorlage der Zeppelin-Stiftung mit integriert.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Beschlussantrags gebeten.